

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzieshausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0725/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		
27.08.2020 Betriebsausschuss APH und KIJU		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht II/2020 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die in der Spalte „Ergebnis 2019“ ausgewiesenen Zahlen stellen das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 dar. Jahresabschlussbuchungen können dieses prognostizierte Ergebnis noch verändern.

Erlöse

Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Verhältnis zu den bestehenden Versorgungsvträgen mit den Pflegekassen bei 89,69 Prozent. Die Auslastung begründet sich in den andauernden Baumaßnahmen in den Einrichtungen Am Diek und Neviandtstraße sowie durch die Wiederbelegungssperren, die sowohl für die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße, Vogelsangstraße als auch Am Diek gelten.

Die Einrichtung Hölkesöhde wurde auf Anweisung der WTG-Behörde um vier auf nunmehr 95 Plätze reduziert.

Die Neubelegung von Plätzen ist aufgrund der Corona-Pandemie (Einhaltung von Quarantänevorschriften) schwierig.

Der Gewinn der APH Service befindet sich leicht unter Plan.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen sind alle tariflichen Gehaltsanpassungen sowie anteilige Umlage Altenpflege, Aufwand für Pensionsrückstellungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgartifikation, Beihilfen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit usw. enthalten.

Die Entgelte für Städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf dargestellt. Diese Dienstleistungen werden nur auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Entgelte für Leistungen städt. Dienststellen werden mit den einzelnen Ressorts und Stadtbetrieben nach Vorlage von Rechnungen über die tatsächlich erbrachten und nachvollziehbaren Leistungen abgerechnet. Die Aufwendungen steigen aufgrund der zwingend notwendigen Digitalisierung.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung steht. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen.

Fazit:

Die Prognose 2020 weist einen Verlust von 2.183 TEUR aus. In diesem prognostizierten Fehlbetrag befindet sich ein zusätzliches Abschreibungsvolumen i. H. v. 683 TEUR für die aktivierten Planungsaufwendungen des Ersatzneubaus am Standort Obere Lichtenplatzer Straße.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist auch im Jahre 2020 auszuschließen. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Anlage

Anlage 01 – Zahlen